

**Stellungnahme des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum zum Antrag der SPD vom 08.11.2023 zur Frage der Index- und Staffelmietenbegrenzung (Drucksache 20/1166) im Rahmen der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Landtages SH**

Das Bündnis für bezahlbaren Wohnraum schließt sich dem Antrag an.

Solange Index- und Staffelmietverträge der Kappungsgrenzenregelung des § 558 BGB nicht unterworfen sind, besteht die große Gefahr, dass diese Regelung umgangen wird, indem vermehrt solche Mietverträge abgeschlossen werden. Diese Mietverträge ermöglichen und erleichtern den Vermieter:innen Mieterhöhungen und sind in der Regel aber für Mieter:innen ungünstig. Dieser Gefahr kann nur dadurch begegnet werden, dass sie ebenfalls der Kappungsgrenzenregelung unterworfen werden.

Insbesondere wenn die Kappungsgrenze auf 11 % abgesenkt wird, sind die Nachteile, die Mieter:innen durch Index- und Staffelmietverträge erleiden können, erheblich.

Es gibt im Übrigen keinen stichhaltigen Grund, diese automatisierten Mieterhöhungen nicht ebenfalls einer Begrenzung zu unterwerfen, wie sie für gewöhnliche Mietverträge eingeführt wurden und gelten.